



Kanton Zürich
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Lernprogramme

Lernprogramm TisKo® Training sozialer Kompetenzen

Das Training sozialer Kompetenzen TisKo® richtet sich insbesondere an Personen, bei denen die Erweiterung und Verbesserung der sozialen Kompetenzen im Zentrum stehen

Wird seit dem Jahr 2015 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt

- findet in Einzel- oder Gruppensitzungen statt
- besteht in der Regel aus 12–15 Trainingseinheiten
- beinhaltet im Anschluss an die Trainingsphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen

Ihr persönlicher Nutzen

- die Hintergründe für das eigene Handeln besser zu verstehen
- den persönlichen Umgang mit Herausforderungen kritisch zu überprüfen
- Methoden und Strategien kennen zu lernen, um auf Herausforderungen situationsgerecht reagieren zu können
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten
- einen Beitrag zur nachhaltigen sozialen (Re-)Integration und/oder Rückfallprävention zu leisten

Aufnahmeprozedere

Werden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen, erfolgt das Aufnahmeprozedere nach einem Ablaufprozess, welcher Ihnen Ihre Kontaktperson bei der Justizvollzugsbehörde erklären kann.

Werden Sie durch eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht des Kantons Zürich zugewiesen, klärt der Bereich Lernprogramme in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht empfehlen, Ihnen eine Weisung für das Training sozialer Kompetenzen TisKo® zu erteilen. Zeigt sich, dass andere Themen vordringlicher zu bearbeiten wären und dass die Teilnahme am «TisKo» nicht oder zu wenig zielführend ist, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

Teilnahmebedingungen

Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms TisKo® wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird die zuweisende Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Justizvollzugsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

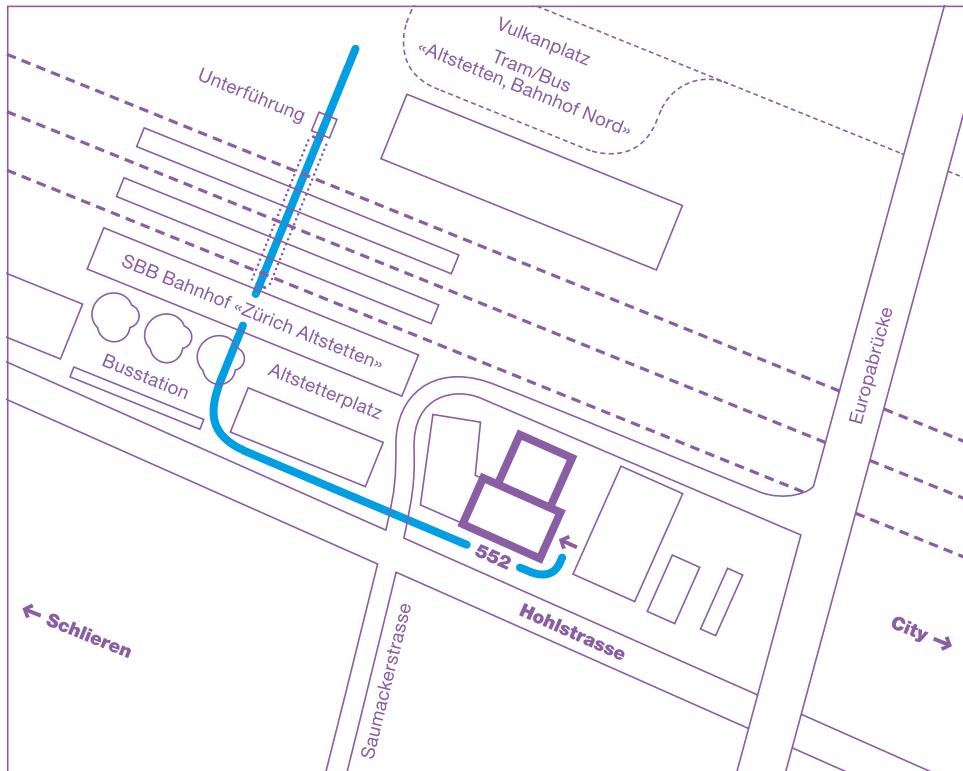
Kostenbeteiligung

Personen, die durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen werden, erfahren von der zuständigen Kontaktperson der Justizvollzugsbehörde, inwiefern Sie sich finanziell beteiligen müssen. Falls Sie von einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht die Weisung erhalten haben, am Trainingsprogramm TisKo® teilzunehmen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.— erhoben, der nach Beendigung des Trainings zu bezahlen ist. Aus wichtigen Gründen kann dieser Beitrag reduziert oder erlassen werden.

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Lernprogramme

Hohlstrasse 552
8048 Zürich
Telefon 043 258 36 30
lernprogramme@ji.zh.ch
www.zh.ch/juve-lernprogramme



Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.